

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 29.02.2016

AN/0424/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016

ÄÄ zur Vorlage 0294/2016 "Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.3 in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 03.03.2016 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt das Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark mit folgenden Änderungen:

- Bei Punkt 1.1 wird am Ende eingefügt *„Rechtzeitig bevor die Verwaltung eine Nutzungsvereinbarung abschließt, unterrichtet sie die Bezirksvertretung Innenstadt über ihre Absicht.“*
- Punkt 1.2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Anzahl der Nutzungen für Großveranstaltungen wird auf maximal jährlich vier Veranstaltungen begrenzt. Die maximale Dauer einer Großveranstaltung (inklusive Zeiten für den Auf- und Abbau) darf neun Kalendertage nicht überschreiten. Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind auf ein Minimum zu beschränken. Zwischen den Nutzungszeiträumen für Großveranstaltungen (inklusive der Zeiten für den Auf- und Abbau) muss eine Ruhefrist von vier Wochen zur Regeneration der Vegetationsflächen eingehalten werden.“
- Punkt 2.2, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die grundsätzliche Entscheidung über die Durchführung einer Großveranstaltung im Rheinpark trifft die Bezirksvertretung Innenstadt. Es erfolgt eine Vorprüfung der ent-

sprechenden Anträge durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Dieses legt dann den Antrag, versehen mit einer Stellungnahme und einer Entscheidungsempfehlung, zur Beschlussfassung rechtzeitig der Bezirksvertretung Innenstadt vor. Dabei sind die in der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln vorgesehenen Fristen einzuhalten.“

- Punkt 2.2, Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„Wird ein Nutzungsantrag seitens der Bezirksvertretung Innenstadt negativ beschieden, wird dem Antragsteller diese Entscheidung unmittelbar durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mitgeteilt.“
- Bei Punkt 2.3, Satz 1 wird die Formulierung „des Gremiums“ ersetzt durch „der Bezirksvertretung Innenstadt“.

Begründung:

Der Änderungsantrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen sorgt die präzisiertere Formulierung in Punkt 1.2 für eine klare Verbindlichkeit des Nutzungskonzepts, indem mehrere relativierende Formulierungen („grundsätzlich“, „soll grundsätzlich“, „sollte“...) durch eindeutige Bestimmungen ersetzt wurden. Dies mindert den Charakter einer unverbindlichen Absichtserklärung. Zum anderen wird die Entscheidung über Großveranstaltungen im Rheinpark der Bezirksvertretung Innenstadt als demokratisch legitimiertem und zuständigem Gremium übertragen. Dies entspricht z.B. bei der Entscheidung über Großveranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen bereits der bewährten und gängigen Praxis. Auch ist diese Maßnahme im Lichte der ohnehin bevorstehenden Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen geboten.

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende

Stefan Fischer
Bezirksvertreter